

Bericht über die Gemeinderatssitzung am 15.02.2021 in Remmingsheim

Am Montag, 15.02.2021 fand in der Stäblehalle eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Bürgermeister Gunter Schmid konnte zu der Sitzung vollzählig die Damen und Herren des Gemeinderates, mehrere Zuhörer/innen und einen Vertreter der Presse begrüßen.

zu § 1) Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Gemeinderatsbeschlüsse

Die Verwaltung hat bei diesem Tagesordnungspunkt folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse bekannt geben:

- Zustimmung zur Anpassung der Vergütungssätze des Werkvertrages über das Ausheben und Verfüllen der Gräber.
- Ablehnung eines Antrags auf Zuschuss nach dem Kommunalen Förderprogramm für bauliche Maßnahmen im Innenbereich für die Sanierung einer Scheune.
- Zustimmung zur Erteilung einer Kaufoption für einen Gewerbebauplatz im Gewerbegebiet „Erweiterung Hauser Feld“ und Festlegung weiterer Kriterien zum Verkauf von Gewerbebauplätzen.
- Gewährung eines Zuschusses für den SV Neustetten zur Anschaffung eines Rasenmähers und einer Flutlichtanlage.
- Zustimmung zur Erhöhung des Beschäftigungsumfangs der Hauptamtsleiterinnen
- Zustimmung zur Verkürzung der Probezeit und zur Verbeamtung auf Lebenszeit mit gleichzeitiger Beförderung zur Gemeindeoberinspektorin der Fachbeamtin für das Finanzwesen.

zu § 2) Bekanntgabe von Beschlüssen im Umlaufverfahren

Aufgrund der besonderen Umstände im Hinblick auf die Corona-Verordnung (CoronaVO) wurden vom Gemeinderat nach § 37 Abs. 1 Gemeindeordnung und § 29 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat folgende Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst:

Umlaufbeschluss 01/2021: Eigenkontrollverordnung Remmingsheim (EKVO) Festlegung Sanierungsumfang für das Jahr 2021

Der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt, mit dem Büro Gauss Ingenieurtechnik GmbH die für das Jahr 2021 geplanten Kanalsanierungsmaßnahmen in Höhe der Kostenschätzung von rd. 300.000 Euro auszuschreiben.

Umlaufbeschluss 02/2021: Spenden/Zuweisungen Annahme (Zeitraum 01.10.-31.12.2020)

Im Zeitraum vom 01.10. bis 31.12.2020 sind bei der Gemeinde folgende Spenden eingegangen:

| Spender/in | Betrag | Art | Verwendungszweck |
|------------------------------|--------|-----|---|
| Gunter Schmid | 500,00 | G | Freiw. Feuerwehr Neustetten, Gesamtwehr |
| Sandra Seibel | 35,18 | S | Gemeindebücherei |
| Daniel Brinsky | 16,45 | S | Gemeindebücherei |
| Madeleine Kabuth, Rottenburg | 65,92 | S | Gemeindebücherei |



| | | | |
|----------------------------|----------|---|---|
| Monika Bisinger | 46,96 | S | Gemeindebücherei |
| Stefanie Schneider | 57,49 | S | Gemeindebücherei |
| Doris Peter | 107,37 | S | Gemeindebücherei |
| Wolfgang Honold, Nufringen | 149,92 | S | Gemeindebücherei |
| Theo u. Gisela Wandel | 500,00 | G | Freiw. Feuerwehr Neustetten, Gesamtwehr |
| Kreissparkasse Tübingen | 5.000,00 | G | Gemeinnützige Projekte Einrichtungen in Neustetten |

zu § 3) Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2021**a) Einbringung****b) Beratung und Beschlussfassung**

Die Gemeindeverwaltung hat den Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 aufgestellt und in der Sitzung formgemäß eingebracht. Die wesentlichen Inhalte wurden vorgestellt, erläutert und Fragen beantwortet.

Nachdem der Haushaltsplanentwurf bereits mit dem Gemeinderat abgestimmt und vorberaten worden war und sich in der Sitzung keine Änderungen an den Planansätzen ergeben haben, konnte im Anschluss an die Einbringung die Beschlussfassung durchgeführt werden.

Der Gemeinderat hat die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Jahr 2021 beschlossen.

Auf die separate Veröffentlichung eines ausführlichen Berichts über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 in dieser Ausgabe des Gemeindeboten wird verwiesen.

zu § 4) Natur-/Waldkindergarten**a) Ergebnis Gutachten über den Standort „Holderäcker“**

In der Sitzung des Gemeinderates am 05.10.2020 wurde der Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Natur-/ Waldkindergartens gefasst. Über die Standortalternativen wurde der Gemeinderat in der Sitzung am 12.10.2020 ausführlich informiert.

Unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren wurde der Standort im Gewann „Holderäcker“ nach objektiven Gesichtspunkten als der geeignetste Standort für einen Natur-/Waldkindergarten gesehen.

Nachdem der Standort „Holderäcker“ jedoch im Bodenschutz- und Altlastenkataster (BAK) erfasst ist, wurde für diesen Standort in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt ein Fachbüro mit der umfassenden Untersuchung der Örtlichkeiten beauftragt.

Im Rahmen dieser Schadstoffuntersuchung sollte geprüft werden, ob die Nutzung als Standort für einen Natur-/Waldkindergarten letztendlich möglich ist.

Das Ergebnis der Schadstoffuntersuchung liegt zwischenzeitlich vor.

In der Schadstoffuntersuchung wurde festgestellt, dass in einem (Teil-) Bereich (Wiesenfläche) ein erhöhter Schadstoffgehalt vorhanden ist und hier die Grenzwerte für die Nutzung der Fläche als Standort für einen Natur-/Waldkindergarten derzeit überschritten werden.

Das Ergebnis ist überraschend, da die Belastung nicht auf der eigentlichen Deponieauffüllfläche, sondern auf der ehemaligen Zufahrtsfläche festgestellt wurde.



Nach dem Gutachten ist eine Nutzung des Standortes jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen, wenn die Nutzung dieses Bereiches entsprechend eingeschränkt wird (Kein Pflanzenanbau, keine Grabungen durch die Kinder, etc.).

Für eine abschließende Beurteilung müssen jedoch weitere Untersuchungen sowie eine detaillierte Abstimmung mit dem Gesundheitsamt vorgenommen werden.

Grundsätzlich würde die Möglichkeit bestehen, die Gefahrenabwehr der lokalen Schadstoffanreicherung, welche im Bereich der Teilfläche 1 (Wiesenfläche) festgestellt wurde, durch Bodenabtragungen oder Auffüllungen mit unbelastetem Boden zu erreichen.

Der Gemeinderat hat das Ergebnis des Gutachtens über den Standort „Holderäcker“ zur Kenntnis genommen.

b) Standortfestlegung

Für den Fall, dass der Standort „Holderäcker“ aufgrund evtl. Schadstoffbelastungen nicht zur Umsetzung kommen kann, hat die Verwaltung präventiv einen anderen Standort für den Natur-/Waldkindergarten mit den Behörden und anderen Beteiligten abgestimmt.

Es handelt sich um den Standort bei der Grillstelle in Wolfenhausen.

Die Wiesenfläche befindet sich im Eigentum der Gemeinde. Beim Wald handelt es sich um Staatswald.

Die Behörden (verschiedene Abteilungen Landratsamt und auch Regionalverband) haben dem Alternativstandort grundsätzlich zugestimmt.

Bei einem Vor-Ort-Gespräch am 18.12.2020 wurde mit Vertretern von ForstBW die Möglichkeit der Waldnutzung als Natur-/Waldkindergarten erörtert.

Die Gemeinde Neustetten würde einen Pachtvertrag zur Nutzung als Standort für einen Natur-/Waldkindergarten erhalten.



Somit wäre auch der Standort bei der Grillstelle in Wolfenhausen grundsätzlich möglich.

Die Verwaltung kommt aus verschiedenen Gründen zum Ergebnis, dass der Standort „Holderäcker“ nicht weiter untersucht werden sollte und der Standort bei der Grillstelle in Wolfenhausen als Standort für den Natur-/Waldkindergarten zur Umsetzung kommt.



Weitere Untersuchungen für den Standort „Holderäcker“ sind mit zusätzlichen Kosten verbunden, wobei das Ergebnis letztendlich offen ist.

Unabhängig von den weiteren Untersuchungen sind Abgrabungen oder auch Auffüllungen an dem Standort „Holderäcker“ mit erheblichen Kosten verbunden. Es handelt sich um eine Fläche mit 2.600 qm. Zudem erscheint es fraglich, ob der Natur-/Waldkindergarten dann zum 01.09.2021 überhaupt in Betrieb gehen kann, wenn weitere Untersuchungen und auch Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass der Waldkindergarten bei der Grillstelle in Wolfenhausen gebaut werden soll.

c) Abschluss eines Vertrages über die Betriebsträgerschaft mit der Johanniter-Unfallhilfe

Zur weiteren Umsetzung des Natur-/Waldkindergartens war auch zu überlegen, in welcher Form die Betreuungseinrichtung betrieben werden soll.

Hier sieht die Verwaltung folgende Möglichkeiten:

1. Betrieb durch die Gemeinde Neustetten
2. Betrieb durch einen Träger

Im Hinblick auf die Alternative „Betrieb durch einen Träger“ hat die Verwaltung mit der Johanniter-Unfallhilfe e.V. Gespräche geführt.

Die Johanniter-Unfallhilfe e.V. betreibt bereits mehrere Natur-/Waldkindergärten, so dass für diese besondere pädagogische Betreuungsform bereits entsprechende Kenntnisse vorliegen.

Die Johanniter-Unfallhilfe e.V. hat Interesse an der Betriebsübernahme bekundet und hat sich in der nichtöffentlichen Sitzung am 18.01.2021 im Gemeinderat vorgestellt.

Der Gemeinderat hat sich nach der Vorstellung der Johanniter und Darlegung der Konditionen grundsätzlich dafür ausgesprochen, die Übernahme der Betriebsträgerschaft durch die Johanniter-Unfallhilfe e.V. zu verhandeln.

Zwischenzeitlich sind die genauere Prüfung der Vertragsunterlagen und nochmalige Abstimmung mit der Johanniter-Unfallhilfe e.V. erfolgt.

Die Gemeinde behält sich ein Mitspracherecht insbesondere bei der Platzvergabe und den Elternbeiträgen vor und es ist eine enge Zusammenarbeit mit den gemeindlichen Einrichtungen vorgesehen.

Der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt mit der Johanniter-Unfallhilfe die abschließenden Vertragsverhandlungen zu führen.

zu § 5) Verschiedenes

Die Verwaltung hat verschiedene Informationen öffentlich zur Kenntnis gegeben:

Jagdgenossenschaftsversammlung

Die Jagdgenossenschaftsversammlung findet am 25.02.2021 um 18 Uhr in der Stäblehalle hat.

Nächste öffentliche Gemeinderatssitzung

Der Termin für die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung ist abhängig von der Entwicklung der Corona-Pandemie.